

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 5

Artikel: Asylpolitik : Ausweg aus massiven Problemen : dringender Aufruf des Zürcher Stadtrats
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylpolitik: Ausweg aus massiven Problemen

Dringender Aufruf des Zürcher Stadtrats

Der Zürcher Stadtrat hat Ende Januar zehn Regeln für eine neue Schweizer Asylpolitik publiziert. Hier ein Auszug.

1. Asylsuchende zur Arbeit verpflichten und berechtigen: Alle Asylsuchenden sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft in der Schweiz arbeiten dürfen und arbeiten müssen. ...

2. Nützliche Arbeitsangebote bereitstellen: Kantone, Städte und Gemeinden sorgen zusammen mit Verbänden und Unternehmen dafür, dass genügend Beschäftigungsangebote vorhanden sind. Diese sollen Gewerbe und private Unternehmen nicht konkurrenzieren. ...

3. Kinder und Jugendliche ausbilden: Für Kinder und Jugendliche sind spezielle Ausbildungs- und Förderungsprogramme anzubieten, soweit sie nicht im normalen Bildungssystem eingeschult und ausgebildet werden können. ...

4. Selbstorganisation in den Unterkünften: Während der Monate mit öffentlicher und teilöffentlicher Beschäftigung sind die Asylsuchenden in gemeinsamen Unterkünften untergebracht. ...

5. Den Aufenthalt der Asylsuchenden durch ihre eigene Arbeit finanzieren: Mit dem Erlös aus der Arbeit der Asylsuchenden werden in erster Linie die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kleidung und Versicherungen gedeckt. ...

6. Unterstützung durch Landsleute einfordern: Nach sechs Monaten können sich Asylbewerbende, deren Ausreise nicht unmittelbar bevorsteht, aus diesem Arbeits- und Wohnsystem lösen. ... Es wird nicht nur erlaubt, sondern auch erwartet, dass Verwandte sowie ethnische oder nationale Gruppierungen, die bereits hier wohnhaft sind, einen besonderen Beitrag bei der Eingliederung und Unterbringung ihrer Landsleute erbringen. ...

7. Faire und korrekte Asylentscheide beschleunigen: Bund und Kantone stellen die notwendigen Mittel und Verfahren bereit, damit die Asylgesuche in der Regel innerhalb von sechs Monaten entschieden werden können. ...

8. Bund und Kantone müssen Leistungen der Gemeinden finanzieren: Die auf Gemeindeebene anfallenden Kosten für Unterbringung, Betreuung, Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden werden vollumfänglich von Bund und Kantonen getragen. Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens soll der Bund dafür realistische Pauschalbeträge festsetzen. ...

9. Kriminelle Asylsuchende sofort ausschaffen: Asylsuchende, die während der Wartezeit krimineller Handlungen überführt werden, haben ihr Recht auf Asyl verwirkt; von dieser Regel nicht betroffen sind Übertretungen. ...

10. Dringliche nationale Asylkonferenz einberufen. ...